

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 18 (1914)

Artikel: Sitten, Gebräuche und Volksfeste im Unterengadin
Autor: Barblan, G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-111641>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sitten, Gebräuche und Volksfeste im Unterengadin.

Von G. Barblan in Landquart.

Aus dem Rätoromanischen übersetzt von Fanny Brügger, Bevers.

Vorbemerkung der Redaktion. Die Schilderung der Sitten, Gebräuche und Volksfeste im Unterengadin von G. Barblan ist zuerst in den „Annalas della Società reto-romantscha“, Bd. XIV (Chur 1900) 159—200, erschienen. Da sie in diesem Jahrbuch und in der rätoromanischen Fassung der volkswissenschaftlichen Forschung schwer zugänglich ist, freuen wir uns, sie hier in Übersetzung bringen zu können. Wir fügen in Klammern noch weitere Bräuche hinzu, die P. Staub im April 1878 gesammelt und in einem Heft vereinigt hat unter dem Titel: „Im Unterengadin bis vor 10 Jahren und zum Teil heute noch übliche Gebräuche“, sowie eine Anzahl von der Übersetzerin und Lore Rippmann, Kunstmalerin in Stein am Rhein, aufgezeichneten Notizen aus dem Unter- und dem Oberengadin.

In den volkstümlichen Festen, Sitten und Gebräuchen eines Volkes drückt sich sein Geist und seine Denkungsart aus. In unsern graubündnerischen Tälern mit ihren oft sehr abgelegenen Gemeinden, finden wir infolge des geringen Verkehrs und der schlechten Verkehrsmittel, Gebräuche, die stark von einander abweichen, aber deshalb einzeln betrachtet nicht weniger interessant sind. In vielen dieser kleinen Gemeinden, die ein wenig abseits liegen, haben sich die alten Gebräuche bis auf den heutigen Tag erhalten, ja sogar da, wo die Eisenbahn durch die Alpentäler saust. Aber je mehr die Verkehrsmittel verbessert werden und Handel und Industrie sich entwickeln, desto mehr verschwinden die alten Gebräuche, verlieren die volkstümlichen Feste ihre Originalität. Es gilt daher das Schwindende zu sammeln, bevor es unrettbar verloren ist. Der Titel dieser Arbeit umfasst vielleicht zu viel, da ich als Bürger von Vna-Remüs, der mehrere Jahre in Sent und Fettan wohnte, nur die Gebräuche dieser 3 Gemeinden genauer kenne und deshalb gezwungen bin, ausschliesslich von diesen zu reden.

Eine grosse Anzahl spezieller Gebräuche, und darunter sicher die ältesten und ehrwürdigsten, beziehen sich auf

die Hauptereignisse im menschlichen Leben, seien diese nun freudiger oder trauriger Art. Beginnen wir mit der

Geburt

eines Kindes. In die oft kleine und enge Stube der armen Leute muss das Wochenbett gestellt werden; sein Platz ist die Ecke neben dem Ofen. Die Bettstatt ist ein altes Erbstück der Familie, das, wer weiss wie oft, schon von einer Generation auf die andere gekommen ist. Das hohe Bettgestell, welches fast bis zur Decke hinauf reicht, sowie die äussere Bettlade sind mit kunstvollen Schnitzereien und Figuren geschmückt, die uns veranlassen, die Geschicklichkeit unserer ehemaligen Handwerker zu bewundern. Der Hauptschmuck des Bettes besteht jedoch in den Überzügen, der Flaumdecke, den Kopfkissen und namentlich im Bettvorhang. Da werden aus den Wäscheschränken schneeweisse Überzüge mit gehäckelten oder geklöppelten Spitzen und auch der Bettvorhang hervorgeholt; der letztere hängt vom obersten Gestell aussen am Bett herunter und reicht bis zur Bettlade oft noch ein Stück darüber hinaus. Er besteht ganz aus gehäckelten Spitzen und aus mit rotem Garn gestickten Streifen. Welchen Wert man auf einen solchen Bettvorhang legte, bezeugt eine alte Teilung in Vna, wo man eine schöne, fette Wiese mit einem Fuder Heu Ertrag gegen einen Bettvorhang setzte. Die Wiese trägt noch heute den Namen davon.

Für eine Familie, die eine Wöchnerin hat, beginnt jetzt viel Arbeit und ein grosses Getue. Verwandte, Nachbarinnen, Freundinnen, alles kommt auf Besuch. Aber in Vna und Remüs kommt niemand mit leeren Händen, jede bringt in ihrer Schürze oder in einem Tüchlein ein Weissbrot und zwei Eier als kleines Geschenk mit. Nachdem man die Wöchnerin begrüsst und beglückwünscht hat, wird das kleine Kind betrachtet und man findet gewöhnlich, es gleiche ganz genau dem Vater; hierauf werden die Besuche zu Tisch geladen, wo man ihnen kalten Wein mit Zucker, Kaffee, Brot, Butter und Honig aufwartet. Nach 3 bis 6 Tagen, gewöhnlich am Donnerstag oder Freitag Abend vor der Taufe, lädt der Vater auch die nächsten männlichen Verwandten ein, um die „bargiada novella“ (grosse neue Gesellschaft) anzusehen und den Wein zu probieren; das nennt man „far pischar il mat o la matta“ (faire pisser le garçon ou la fille).

Nach sechs bis zwölf Tagen findet dann die Taufe statt. Am Sonntag früh muss der Vater die Paten und Patinnen aufsuchen; heutzutage, da man nur einen Paten und

zwei Patinnen bitten muss, geht's noch an. Aber früher brauchte man nicht weniger als drei Paten und zwei Patinnen, und bei jedem musste der arme Mann seine Rede vorbringen. In Sent werden die Taufzeugen durch die Grossmutter des Kindes gebeten und zwar im Lauf der Woche. Es ist nicht schwierig, Taufzeugen zu finden, denn jeder sieht's als eine Ehre an, wenn er nicht gerade ein eigener Kauz oder ein Geizhals ist. Bevor man zur Taufe geht, werden die Taufzeugen und Verwandten, Nachbarskinder und einige Nachbarinnen zum warmen Wein eingeladen. Von grosser Wichtigkeit ist die Trageinrichtung; immer ist es die älteste Patin, welche das Kind auf den Armen hält. Die Tauftücher sind gewöhnlich aus feiner Leinwand und mit schwarzer Seide gestickt. Eine gehäkelte oder geklöppelte Decke wird über den ganzen Arm ausgebreitet und hängt auf allen Seiten herunter, darunter wird ein rotseidenes Tuch gelegt. Auch die Tasse, in der man das Wasser in die Kirche bringt, zeigt einen gewissen Luxus; gewöhnlich ist's ein elegantes, vergoldetes Tässchen, oder auch ein ganz silbernes. In Sent ist es gebräuchlich, dass der Vater an der Taufe der Schule ein Geschenk von 5—10 Fr. macht, auch der Pate gibt 2—5 Fr.

Am zweiten Sonntag nach der Taufe findet das Taufmahl („il past“) statt, das heisst, das grosse Essen anlässlich des Kirchganges der Wöchnerin, die bis zu diesem Tag nicht ausgehen darf. Am Samstag Abend werden alle nahen Verwandten, die Paten und Patinnen zu „pan e vin dutsch“ (Gericht aus Weissbrot und Wein) eingeladen. Am Sonntag nach der Kirche findet dann das grosse Taufmahl statt, zu welchem in Vna und Remüs alle nahen Verwandten, die Patinnen mit einem oder zwei aus ihren Familien, die Paten, der Pfarrer und noch einige Nachbarskinder, im ganzen oft 20—30 Personen eingeladen werden. Ein solches Taufmahl nach alter Mode, wie's noch heute in Vna und Remüs gebräuchlich ist, besteht aus folgenden Gerichten: Eiersuppe, Reissuppe, geräucherte Rücken- und Schulterstücke mit einer Torte, ein Braten mit Kartoffeln und „plain in bögl“ (Mehlspeise), Voressen und zuletzt „Pfeffer“ (aus geriebenem Brot mit Weinbeeren und Wein zubereitet). Natürlich gibt's während das ganzen Essens Wein nach Belieben und der gute Humor fehlt nie. Auch die Tischordnung ist wenigstens teilweise festgesetzt. Zu oberst am Haupttisch sitzt immer der Pfarrer, rechts und links

die Patinnen, dann die Paten und die Verwandten. Dem Herr Pfarrer gibt man kein gewöhnliches Glas, sondern „una stozza“ (ein grosses, eine halbe Maass haltendes Weinglas), welches oft mit schönen Bildern geschmückt ist. Aber der Herr Pfarrer bekommt dieses Extraglas nicht umsonst; er muss während des Essens eine Rede halten und namentlich auch das geräucherte Fleisch, den Braten und die Torte tranchieren. Doch muss niemand glauben, dass er etwa deswegen zu kurz komme, seine Gabel erwischt immer die besten Stücke.

Alle diese Festlichkeiten, die der Geburt eines Kindes folgen, sind für die Familie mit grossen Kosten verbunden. Man braucht ein ganzes Saumfass Wein („barigl“, ungefähr 75 L.). Für das Taufmahl muss ausser den vielen Sachen, die man schon im Hause hat, noch ein Schaf gemästet werden. Aber die Gebräuche haben dafür gesorgt, dass nicht bloss alles aus dem Hause fortkommt, sondern dass auch wieder etwas herein kommt. Jede Familie der Verwandtschaft, die zur Taufe eingeladen ist, und jede Patin ist verpflichtet, ein Gewisses zu geben, das in 24 „rasdüras e fuatschas“ (Eierbrot und Kuchen) besteht. Es versteht sich von selbst, dass die Verwandten und Patinnen sich ausserdem während des Wochenbettes im Hause nützlich machen und beim Kochen helfen. Der Pate hat natürlich bei all dem nichts zu tun, muss aber dafür dem Patenkind Stoff zu einem Kleid kaufen.

[P. Staub: Der Vater des Kindes sucht sich gewöhnlich erst am Abend vor der Taufe unter seinen Verwandten oder Bekannten die Gevattersleute aus, und zwar einen Paten und zwei Patinnen. Die Taufe des Kindes findet gewöhnlich am ersten Sonntag nach seiner Geburt statt. Die Paten und die andern Verwandten und Bekannten der Familie versammeln sich am Sonntag Morgen im Hause des Täuflings, von wo aus sie, nachdem sie sich dort durch einen Glühwein und Biscutin gestärkt haben, den Weg zur Kirche antreten. Voraus eine der beiden Patinnen mit einem tassenartigen Gefäss, in welchem sich das Taufwasser befindet. (In jeder Familie ist zu diesem Zwecke ein solches Gefäss vorhanden, oft aus Silber.) Dann folgt die zweite Patin mit dem Täufling, darauf der Pate, Vater und Bekannte. In der Kirche wird die heilige Handlung vor der Predigt vorgenommen. Das mitgebrachte Taufwassergefäss steht auf einem Tische. Den Kindern wird oft neben dem gewöhnlichen Taufnamen noch der Familienname einer

verwandten oder befreundeten Familie als Taufname gegeben. Gleich nach der Taufhandlung bringen die Patinnen das Kind seiner Mutter zurück. Am folgenden Sonntag erscheinen sie mit grossen Körben Brot, Biscutins und Fatsche (fetter Kuchen) samt Eiern bei der Wöchnerin zum Kaffee. Wiederrum 8 Tage später findet dann erst der eigentliche Taufschmaus statt, zu dem sich viele Verwandte und Bekannte einfinden. Nach der Geburt eines Kindes erhält die Wöchnerin häufig Besuche von Nachbarinnen und befreundeten Frauen, wobei den Besuchenden jedesmal zwei Eier mit Salz vorgesetzt werden.]

[Gebräuche aus Bevers: Die Taufe findet gleich nach der Geburt, nie aber länger als 14 Tage nach der Geburt statt. Früher hatte man 7 Taufpaten, später 5, jetzt nur noch 3. Jede Familie besass ein Taufzeug, das von Generation zu Generation vererbt wurde. Die Taufdecke wurde hinten an der Achsel der Trägerin befestigt und deckte das Kind und die Arme der Frau. Das Kind wurde „eingefäscht“ d. h. die Arme an den Körper gedrückt und ganz umwickelt, so dass nur das Köpfchen frei blieb. Die zweite Patin trug die Tasse mit dem Taufwasser. Dieses muss jetzt noch von zu Hause mitgenommen und nach dem Gebrauch unter dem Taufstein ausgeleert werden (später hie und da auch vor der Kirchentür), aber man durfte es nicht mehr nach Hause tragen. Fast jede Familie besass eine Tauf tasse und zwar meist aus Silber. Sie wurde auch ausgeliehen. Zum Kaffee wurde früher aus jedem Haus jemand eingeladen, meistens Kinder. Das ganze Dorf kam, um das Neugeborene zu sehen und zu gratulieren. Man brachte auch Geschenke, z. B. „Schlütli“, Häubchen etc. Wenn das Kind in der Kirche schrie, sagte man, es lebe nicht lange. Wenn die Patin, welche das Kind trug, in Erwartung war, so glaubte man, das eine der Kinder werde bald sterben].

Heutzutage hat man angefangen, vieles an diesen alten Gebräuchen, die schon weiss wie viele Jahrhunderte bestehen, zu ändern. Die Taufe und das Taufmahl finden oft am gleichen Sonntag statt. Die Verwandten und Patinnen bringen nicht mehr das übliche Geschenk (Eierbrot und Kuchen) sondern 10 Fr. (Sent); der Pate kauft kein Kleid mehr, sondern gibt am Neujahr ein silbernes Besteck oder einen andern Gegenstand von grösserem Wert (Sent, Fetan).

Die Konfirmation

wird ruhiger gefeiert, als Geburt und Taufe. Während zwei Jahren muss der Konfirmand am Konfirmandenunterricht teilnehmen, ein Jahr „ir a tadar“ (zuhören) und ein Jahr „ir a scoula da sancha tschaina“ (Unterricht über das h. Abendmahl). Zum Schlussexamen kommt meistens jemand aus der Familie. Zur Konfirmation, welche am Karfreitag stattfindet, muss der Jüngling ein schwarzes Kleid womöglich aus feinem Tuch haben. Früher bekam er eine Art Kirchenmantel, den man nur über die Schultern warf. Diesen Mantel trug er dann nicht nur zur Konfirmation und zum Abendmahl, sondern bei allen feierlichen Anlässen; er war sozusagen das äussere Zeichen seiner Mündigkeit. Das junge Mädchen muss auch schwarz gekleidet sein. In Remüs und Fetan tragen die Konfirmanden gar keinen Schmuck, in Sent hingegen ist es Brauch, dass die Mädchen an diesem Tag goldene Ketten, Ringe und Armbänder tragen, und dass auch die Knaben eine silberne Uhr mit Kette bekommen.

Die Konfirmation an und für sich ist natürlich gleich wie überall in protestantischen Kirchen. Die ganze Bevölkerung nimmt lebhaften Anteil an diesem feierlichen Akt. Nur selten ist sonst die Kirche so stark besucht; die Chöre singen vor und nach der Konfirmation; beim Einsegnen gibt der Pfarrer jedem seinen Spruch und sagt für jeden etwas, was sich auf dessen Verhältnisse bezieht. Da ist es so still in der Kirche, dass man das Niesen einer Fliege hören könnte. Die Mütter haben schon ihre Taschentücher bereit, um sich damit die Tränen abzuwischen; denn einer Mutter, die nicht weint, wenn ihr Sohn oder ihre Tochter eingesegnet wird, würde sicher Übles nachgeredet werden. Auch die Mädchen weinen gewöhnlich, wenn sie konfirmiert werden; es ist so Mode. Der Pfarrer bekommt am Konfirmationstag von den Konfirmanden ein kleines Geschenk. In Remüs bringt jeder Konfirmand 12 Eier ins Pfarrhaus, in Sent gibt jeder 2 Franken. Am Ostersonntag können die Konfirmanden das Abendmahl nehmen. Die Konfirmation bedeutet den Abschluss der Kindheit, nachher besuchen die Knaben und Mädchen die Gesellschaft der Jünglinge und Jungfrauen.

Von viel grösserer Bedeutung sind die Gebräuche und Festlichkeiten, die das nächste grosse Ereignis im menschlichen Leben,

Die Hochzeit

begleiten. Sobald sich der Jüngling und die Jungfrau geeinigt und die Eltern ihre Zustimmung gegeben haben (hie und da kommt es vor, dass die letztere fehlt), so geben sich die Neuverlobten die Pfänder. Diese bestehen in einem goldenen Ring (nur selten in einem silbernen), den die Mutter dem geerbten Familienschmuck entnimmt; die Mutter des Bräutigams fügt noch ein Paar goldene Ohrringe und ein seidenes Tuch bei. Aber die Verlobung wird einstweilen geheim gehalten. Ganz heimlich geht der Bräutigam eines Abends zur Braut zum Nachessen und diese einmal zu ihm.

Die Brautleute „snejan“ (verleugnen sich) noch lange, wie man sagt, und wenn es ihnen während einiger Monate gelingt, so machen sie sich nachher gross damit. Aber ein Sprichwort sagt, dass man Verlobungen und schwangeren Frauen nicht nachfragen soll, da beides mit der Zeit bekannt wird. So muss auch die Verlobung bekannt gemacht werden. Eines schönen Sonntag Nachmittags gehen Herr N. und Fräulein M. Arm in Arm oder doch wenigstens Hand in Hand durch das Dorf und besuchen die Verwandten des einen sowie des andern Teils. So machen sie's bekannt und jedermann, der ihnen begegnet, wünscht ihnen Glück. In Sent ist es Sitte, dass der Bräutigam der Braut ein Kleid kauft „da dir oura“ (zum Bekanntmachen). Ist er vermöglich, so kauft er ihr auch noch Schmuck „da dir oura“, gewöhnlich eine goldene Uhr oder Ohrringe oder ein goldenes Armband. Es ist in Sent und Schuls Sitte, dass die Braut ihre Gefährtinnen zu einem Nachessen einlädt, nachdem die Verlobung bekannt gemacht worden ist. Oft wird dieses Nachessen auf den Hochzeitsabend hinausgeschoben. In allen Gemeinden ist der Bräutigam verpflichtet, für die Kinder und jungen Leute in der Verwandtschaft „maridöz“ (Heiratsgeschenke) zu kaufen. Für die Mädchen kauft er gewöhnlich eine Schürze, oder ein schönes Tuch oder irgend einen Schmuck, für die Knaben eine Pfeife, ein Messer oder ein Portemonnaie, einen Hut oder ähnliches. Wie lange ein Brautpaar verlobt bleiben will, ist heutzutage natürlich ihre Sache; doch bleiben Leute, die auf dem Lande wohnen, gewöhnlich nicht länger als einige Monate oder ein halbes Jahr verlobt. Bei Jünglingen, die ins Ausland gehen, kommt es jedoch oft vor, dass sie sich verloben, es daheim bekannt machen, dann in die Fremde

ziehen und erst nach zwei oder drei Jahren heiraten. Vor der Hochzeit muss natürlich die öffentliche Verkündigung der Trauung stattfinden. Das erfolgte früher durch den Pfarrer in der Kirche, man nannte es „il copular“ (trauen) oder „clamar giò“ (herunter rufen), das heisst, von der Kanzel verkünden. Heutzutage erfolgt es durch die öffentliche Anzeige der Ehe. Hängt man diese in einen Kasten, so nennt man's bei uns „il metter in chabgia (in den Käfig tun)“.

Endlich kommt der grosse Tag der Hochzeit. Das Fest ist je nach den Gemeinden sehr verschieden. In Vna und Remüs werden die ganzen Familien der nächsten Verwandten eingeladen, ebenso die nächsten Nachbarn und eins aus jedem Haus der Gemeinde, namentlich junge Leute und Kinder. Zwei Jungfrauen besorgen die Einladung am Tag vor der Hochzeit, und überall, wo sie einen Hochzeitsgast einladen, bekommen sie zwei Eier und ein Weissbrot; ist das Brautpaar arm, so wird auch Fleisch gegeben: Schinken, Rücken- und Schulterstücke. In Remüs wird auch für die Hochzeiten von Wohlhabenden Fleisch gegeben. Am Hochzeitsmorgen erfolgt von Haus zu Haus eine neue Einladung zum Glühwein im Haus der Braut. Es gibt zwei Arten Glühwein, entweder nach der alten Mode mit gekochtem Mehl („farin' arsa“) oder dann nach der neuen Mode ohne Mehl („vin brulé“). Zum Glühwein wird Brot („rasdüras o bitschellas“, Eierbrot oder Gugelhopf), „fuatscha grassa“ (fetter Kuchen) und Honig aufgewartet. Wenn der Glühwein getrunken ist, geht man in die Kirche. Die Einwohner von Vna gehen immer in die Remüser Kirche zur Trauung, obgleich sie in Vna ihr eigenes Kirchlein haben. Soviel ich mich erinnere, fand nur eine Hochzeit in Vna statt. Sämtliche Hochzeitsgäste begleiten das neue Paar nach Remüs und, nachdem sie dort in der Kirche getraut worden („dat insembel“), wieder zurück nach Vna. Dann findet im Hause des Bräutigams das grosse Hochzeitsessen statt, welches gleich ist wie das schon beschriebene Taufmahl. Nach altem Brauch setzt sich der Bräutigam nicht zu Tische sondern schenkt Wein ein. Die Braut sitzt zur Rechten des Pfarrers, der auch bei der Hochzeit nie fehlen darf und die gleichen Pflichten zu erfüllen hat, wie beim Taufmahl. Dass Fröhlichkeit und Gesang unter der Jugend nicht fehlt, versteht sich von selbst; am Abend ist grosser Ball, natürlich auf Kosten des Bräutigams, und Jung und Alt, wer nicht im Leid ist, geht zum Tanz.

In Sent, der grössten Gemeinde, werden bloss die nahen Verwandten und einige Freunde zur Hochzeit (d. h. zum Mittag- und Nachtessen) eingeladen, die Jugend jedoch nur zum Glühwein. Der Bräutigam schenkt dort der Schule 10 bis 20 Fr. In Fetan wird nach der Kirche allen Hochzeitsgästen Kaffee, Brot mit Butter und Honig und „grassins“ (kleines Backwerk) aufgewartet. In Fetan und in Remüs singt die Jugendgesellschaft bei jeder Hochzeit in der Kirche.

Das Hochzeitskleid des Bräutigams ist aus feinem schwarzem Tuch, dasjenige der Braut womöglich aus schwarzer Seide. Sie trägt den Kranz auf dem Kopf, er am Mantel; Schleier werden erst in neuerer Zeit getragen. Ungefähr um Mitternacht begleiten die Freundinnen und Verwandten die Braut nach Hause, und nun werden die Kränze abgenommen.

Ein interessanter Brauch ist auch das Abschiednehmen vom Haus und von den Gefährtinnen. Vor der Kirche nehmen Braut und Bräutigam von ihren Familien Abschied, wobei Eltern, Kinder und Verwandte sich küssen und weinen, als ob das Brautpaar in die Fremde ziehen würde. Kehrt man von der Kirche zurück, so hält der Pfarrer an der Haustüre eine Rede. Ein kleines Tischlein mit einem Becher Wein ist schon bereit, und nun empfängt der Pfarrer das neue Paar mit einer kurzen Ansprache und trinkt auf ihre Gesundheit. Hierauf nehmen die Jünglinge und Jungfrauen Abschied vom Brautpaar, und die Braut muss alle jungen Hochzeitsgäste weiblichen Geschlechts küssen.

Es ist klar, dass sich heutzutage die Hochzeiten, namentlich diejenigen der Wohlhabenden, in vielem geändert haben. An Stelle des grossen Essens im Dorf, mit der allgemeinen Fröhlichkeit für Reich und Arm, ist das Essen im Hotel mit den feinen Gerichten der modernen Küche und den Champagnerflaschen getreten. Aber schon früher hielten die Reichen gewöhnlich ausserhalb der Gemeinde Hochzeit; so fuhr man von Remüs, Vna, Sent oder Schuls nach Strada oder Martinach und ass dort.

Auch die Hochzeitsreise ist eine moderne Sitte, von der die Bauern nichts wissen. Da herrscht noch der alte, gute Brauch, gleich nach der Hochzeit das Haus einzurichten. Die „Alten“ geben den „Jungen“ alles, was diese brauchen. Sie bekommen ein Haus, jedes ein kleines Vermögen, natürlich nicht als Eigentum, sondern nur zur Nutzniessung; ferner

das Nötige an Leintüchern und Feldgeräten, einige Stück Vieh und zuletzt Nahrungsmittel wie Mehl, Fleisch, Butter usw. Noch vor wenigen Jahren gab es Hochzeitsgebräuche, die jetzt schon ganz verschwunden sind, wie z. B. das Schiessen mit Pistolen. Viel charakteristischer war der Brauch „dels schirans“, der, in Vna wenigstens, erst seit etwa 10 Jahren verschwunden ist. Wenn nämlich der Hochzeitszug von Remüs nach Hause zurückkehrte, so stellten sich beim Eingang ins Dorf zwei Mädchen mit einem „schiran“ in den Weg und hielten den Zug auf. Der „schiran“ bestand aus einem Stecken oder einer Latte, daran allerlei Kleidungsstücke, Decken oder gestreifte Tücher hingen. Der Bräutigam verlangte den Durchgang und die Mädchen antworteten ihm, dass er nur gegen eine Taxe von so und so viel, z. B. 1 oder 2 Franken, vorbei gehen dürfe. Der Bräutigam versprach dies zu bezahlen, aber das genügte noch nicht. Erst wenn einer der Hochzeitsgäste für den Betrag Bürgschaft leistete, wurde freier Durchgang gestattet. So gab es etwa 3 bis 4 „schirans“ bis zur Tür des Hochzeitshauses.

In Sent und Schuls gibt es die sogenannten „mattinadas“ oder „bavarella“, wenn ein Witwer oder eine Witwe sich wieder verheiraten. Wenn in Sent eine solche Verlobung bekannt gemacht wird, so erscheinen nach einigen Tagen ein oder zwei Jünglinge im Auftrag der Jugendgesellschaft und ein paar Knaben im Namen der Kinder, um die „mattinadas“ zu verlangen; das ist eine Gabe von 20, 10 oder 5 Fr. für die Jugendgesellschaft und 10, 5 oder 2 Fr. für die Kinder, damit diese einen Ball veranstalten können. Wenn der Witwer den Beitrag verweigert, so erscheinen am Abend die Jünglinge und Knaben mit Glocken, Kuhschellen, Pfannen und Sensen vor dem Haus des Widerspenstigen und läuten ihm die „mattinadas“. Auf diese Weise wird derjenige geplagt, der sich den heiligen Bräuchen der Väter widersetzt. Beahlt er nun die „mattinadas“, so ist es gut, wenn nicht, so beginnt am folgenden Abend die Musik von neuem. Und wehe dem, der es versuchte, die Musikanten mit Gewalt zu vertreiben, er würde „in einen Ameisenhaufen stossen“. ¹⁾

Noch ganz anders waren die Hochzeitsgebräuche in früherer Zeit. Ums Jahr 1840 herum musste das Brautpaar

¹⁾ vgl. ARCHIV 8, 87. 99. 166.

Kleider aus feinem schwarzem Tuch tragen und der Bräutigam einen Zylinder. Noch früher trug die Braut einen scharlachroten Rock, ein schwarzes Mieder mit Häckchen und Ringlein von Silber oder Gold, ein weisses Hemd mit Verzierungen an den Ärmeln, goldene Ohrringe, Halbschuhe mit silbernen Schnallen, eine seidene Haube mit Bändern, die unter dem Kinn festgebunden worden und in der Haube goldene oder silberne Filigrannadeln. Der Bräutigam trug einen Mantel mit Falten und Metallknöpfen, oft aus Goldstücken, einen schwarzen Hut, kurze Hosen aus schwarzem Samt, schwarze Strümpfe und Halbschuhe mit silbernen Schnallen.

Nach der Verkündigung in der Kirche durfte man bloss noch einen Monat verlobt bleiben, wenn beide in der Gemeinde wohnten; für jeden weiteren Monat musste ein Kreuztaler (Fr. 5.67) bezahlt werden. Es kam daher vor, dass die Verlobungen lange geheim gehalten wurden, oft gegen 7 Jahre. In Schuls war es bis vor einigen Jahrzehnten Sitte, dass das Brautpaar noch 8—15 Tage nach der Hochzeit getrennt wohnen musste, d. h. tagsüber waren sie zusammen im Hause, aber am Abend ging jeder in sein Elternhaus zum Schlafen. In allen Gemeinden gab es spezielle Gebräuche, für diejenigen, die in eine andere Gemeinde heirateten; sie mussten der Jugendgesellschaft eine ziemlich grosse Summe bezahlen. Wenn jemand ausserhalb der Gemeinde Hochzeit hielt, so standen bei der Rückkehr des Brautpaares alle Jünglinge bereit, um die Braut zu erwischen. Natürlich kamen die Brautleute nicht miteinander, beide machten oft interessante Umwege. Gelang es den jungen Leuten des Dorfes, die Braut zu erwischen, so wurde sie in ein Haus gebracht, „serrada aint“ (eingeschlossen), und der Bräutigam musste sie befreien, was ungefähr 30—40 Gulden kostete.

Sehr streng waren unsere Vorfahren, was das Tragen der Kränze anbelangt; nur Jünglingen und Jungfrauen wurde es erlaubt. Wusste man, dass eine Braut leichtsinnig gewesen war, so durfte sie nicht mit einem Kranz in die Kirche treten; kam dann ein Kind einige Monate zu früh auf die Welt, so musste der Vater der Kirche 3 Gulden Busse bezahlen.

Es wäre nun noch von der silbernen und goldenen Hochzeit, die jedoch ganz im Stillen gefeiert werden, etwas zu sagen. Die glücklichen Alten laden die Kinder und Enkel, wenn sie welche haben, sowie die allernächsten Verwandten

zu einem Familienessen ein. Es werden einige Toaste gehalten und ein paar schöne Geschenke verteilt; so geht das Fest ohne grossen Lärm vorüber, von andern Leuten kaum bemerkt.

[P. Staub: Am Hochzeitsmorgen (früher waren die Hochzeiten gewöhnlich am Sonntag) versammelten sich die geladenen Gäste in der Wohnung der Braut. Da wurde Glühwein und Backwerk genossen. Dann begab sich der geschmückte Zug feierlich zur Kirche, wo die Hochzeitsgäste erst beim Anfang der Predigt ankamen und im Chor ihre Plätze einnahmen. Nach dem Gottesdienste wurde das mit einem Flitterkranz geschmückte Brautpaar knieend eingeseget. Der Bräutigam reichte dabei seiner Braut den Trauring. Von hier begab sich der Zug nach der Wohnung des Bräutigams. Man fand aber die Haustüre verschlossen. Man klopfte und klopfte. Doch niemand wollte anfänglich das Klopfen hören, und die Türe öffnen. Endlich wurde aufgemacht. Der Brautführer äusserte in einer Rede seine Verwunderung über diese Türsperre; ein anderer Redner im Hause, gewöhnlich der Pfarrer, der zuerst aus der Kirche gegangen war, rechtfertigte sie, schrieb für die Aufnahme der Braut Bedingungen vor und empfing sie nun mit ihrer ganzen Gesellschaft. Wein, Fleisch und Gebäck wurden reichlich aufgetischt, feierliche Glückwünsche dargebracht. Das Mahl wurde mit einer Danksagungsrede des Pfarrers oder Schullehrers geschlossen. Darauf entfernte sich der Pfarrer und die Tanzbelustigung begann. Nach zwölf Uhr wurden dem Hochzeitspaar von den weiblichen Hochzeitsgästen die Kränze abgenommen, und dann liess man es nach einer wohlgemeinten Ermahnungsrede allein.

Die weiblichen Hochzeitsgäste brachten nach altem Brauch eine Gabe an Esswaren mit, deren Wert das, was die Gäste genossen, weit überstieg. Jetzt ist es gebräuchlich, dass die Brautleute die Gäste beschenken, nicht die Gäste das Brautpaar.

Ein eigentümlicher Hochzeitsbrauch war hauptsächlich im Oberengadin im Schwange. Nachdem am Morgen der Glühwein eingenommen worden war, machte man sich zum Gange nach der Kirche bereit. Aber siehe — die Braut war plötzlich verschwunden, und der Bräutigam sah sich genötigt, sie im ganzen Haus zu suchen. Man brachte ihm endlich ein Mädchen mit der Angabe, dass es seine Geliebte sei;

allein er erklärte „diese habe nicht sein Mal“, worauf ihm noch eine Zweite und Dritte zugeführt wurden, bis er endlich die Rechte fand, worauf sich dann der Zug in Bewegung setzte. Nachdem der Pfarrer in der Kirche die Liturgie verlesen und die Brautleute gefragt hatte, ob sie sich ihr Jawort geben wollten, banden sich diese als Zeichen ihrer innigen Verbindung ihre beiden rechten Hände mit einem weissen Tuch zusammen. Aus der Kirche bewegte sich der Zug nach der Wohnung des Bräutigams. Auch im Oberengadin war die Tür desselben verschlossen. Auf wiederholtes Klopfen erschien der Vater des Bräutigams am Fenster und fragte: „Wer da?“ „Euer Sohn, der seine Braut heimführt“, war die Antwort. „Was wollt ihr denn hier?“ „Bei Euch wohnen und Euch und uns glücklich machen“. Nun bewillkommte der Schwiegervater die Braut mit einer Rede, in der er ihr wünschte, dass sie in diesem Hause so glücklich sein möge wie im väterlichen, und dass sie an ihren Kindern so viel Freude habe, wie er an seinem Sohne. Hierauf öffnete er das Haus und die Gesellschaft begab sich an die reichbesetzte Tafel].

[Bräuche aus Bevers: Zur Einladung wird eine Frau von Haus zu Haus geschickt. Es wird nur mit einer Glocke geläutet, beim Begräbnis mit allen. Das Haus wird erst nach dem Läuten verlassen, und die Türe darf nur halb geöffnet werden, sonst bringt's Unglück. (jetzt noch üblich). Der Zug ging, wie beim Begräbnis, womöglich durch Hauptstrassen, ja nicht durch kleine Nebenwege (in Bevers z. B. das Strässchen vom Oberdorf zur Kirche). Die Braut wurde von ihrem Vater oder Bruder in die Kirche geführt, die von den ledigen Mädchen des Dorfes geschmückt worden war. Während der Trauung mussten früher alle stehen, jetzt sitzt man. Acht Tage vor der Verkündigung an einem Sonntag lud die Braut alle ledigen Mädchen des Dorfes zu Wein und Ziernüsslein ein (jetzt gewöhnlich eine Woche vor der Hochzeit). Am Montag kamen die Frauen an die Reihe und wurden auf die gleiche Weise bewirtet. Wenn in einer Familie mehrere Kinder sind, so sieht man zu, dass sich blos eines verheiratet, damit das Gut und Vermögen beieinander bleibt. Es wird nie unter die Kinder verteilt.]

Aber nicht nur bei freudigen Anlässen, auch bei den traurigen Ereignissen, die an die Tür jeder Familie klopfen, haben sich ganz bestimmte Gebräuche gebildet, an denen das Volk mit einer heiligen Pietät festhält. Wir meinen

Krankheit und Tod.

Sobald jemand krank wird, kommen Verwandte, Freunde und Nachbarn, um dem Kranken nachzufragen. Es kommt oft vor, dass sich nach und nach ganz viele in der Stube versammeln; denn nachdem man sich nach dem Befinden des Kranken erkundigt hat, setzt sich jeder nieder, und sobald einige beisammen sind, fangen sie an, über dies und jenes zu reden, ja wenn es der Doktor nicht verboten hat, so rauchen die Bauern ihre Pfeifen, wie wenn sie in Gesellschaft vor ihren Häusern sitzen. Es muss schon eine sehr schwere Krankheit sein, bis es dazu kommt, dass niemand ins Haus gelassen wird.

Ein schöner Zug unseres Volkes ist die grosse Dienstfertigkeit bei diesen Gelegenheiten. Es gibt immer viele, die sich anbietend beim Kranken zu wachen, oder doch zu helfen, damit die Angehörigen wenigstens einen Teil der Nacht ausruhen können. Ist ein Armer krank, so bringen die Nachbarn und Verwandten Nahrungsmittel ins Haus, oder wenn sie darum gebeten werden, so geben sie von allem, was sie im Haus haben, ohne auch nur daran zu denken, eine Bezahlung zu verlangen.

Kommt ein Todesfall vor, so werden einige Leute gerufen und zwar sogleich, nachdem die Angehörigen bemerkt haben, dass der Kranke am Verscheiden ist, oder wie man sagt, „ch'el tira“ (röchelt). Die nahen Verwandten des Toten lassen nach alter Sitte ihrem Schmerz freien Lauf. Sie klagen und jammern laut, indem sie alle Verdienste des Verstorbenen aufzählen. Diejenigen, die sich im Schmerz resignieren, nehmen jedoch immer mehr zu.

Ist der Tod konstatiert und die erste Verwirrung vorbei, so werden einige gebeten, den Toten anzuziehen. In Vna, Remüs und Sent gilt es als Regel, dass die Männer die männlichen Toten anziehen und die Frauen die weiblichen. In Schuls ist es gerade umgekehrt: das Totenhemd wird über die schon vorhandene Bekleidung des Toten angezogen. Gleichzeitig wird auch der Küster benachrichtigt, der sogleich das „sain da mort“ (die Totenglocke) läutet. In Sent wird die Totenglocke erst am folgenden Tag geläutet, statt der Morgenglocke. Beim Totengeläute werden die Glocken zusammen geläutet d. h. zwei Glocken; aber vorher kommen die „Cloccas“ (kurzes Geläute mit einer Glocke) und zwar für einen Mann

dreimal mit der grossen Glocke, für eine Frau zweimal mit der kleinen Glocke.

Da der Tote erst nach 48 Stunden begraben wird, so muss er während zwei oder drei Nächten im Hause bewacht werden, gewöhnlich sind es aber nur zwei. In Vna und Remüs werden in der ersten Nacht 9—10 Verwandte zum Wachen eingeladen, in Sent nicht mehr als 6; für die zweite Nacht werden die Nachbarn gebeten. Das Wachen dauert vom Abendläuten bis zum Morgenläuten. Wer das Haus vorher verlässt, wird nach dem Gesetz bestraft. Um Mitternacht muss man den Wachenden etwas zu essen geben, jetzt gewöhnlich Wein, Brot und Käse, früher Branntwein mit Brot und Käse. Früher war es Sitte, dass die meisten Leute der Gemeinde ins Haus gingen um „Leid zu klagen“ (plandscher léd). Damit nicht jeder reden musste, tat man sich zu kleinen Gesellschaften zusammen, und dann musste nur der Erste Leid klagen. Dies bestand in einer auswendig gelernten Rede, die ungefähr für alle Fälle passte, und jemand, der gut Leid klagen konnte, genoss sogar eine gewisse Achtung. Neben dem Sarg in der Stube standen die nächsten Verwandten, welche das „Leid abnehmen“ (piglier il léd), und auf die Ansprache der Leidklagenden antworteten. In einer langen Klage beschrieben die Frauen das Leben des Verstorbenen und zählten alle seine Verdienste auf. Es ist klar, dass diese Klagen sich oft dem Lächerlichen näherten; aber trotzdem haben sie sich an einigen Orten bis zum heutigen Tag erhalten. In vielen Gemeinden ist das Leidklagen wegen des Missbrauchs, der damit getrieben wurde, verboten worden; nur die nächsten Verwandten und die Auswärtigen durften am Begräbnistag ins Haus kommen. Das „Leidklagen“ mit einer Rede ist jetzt nur bei Begräbnissen von bedeutenden Persönlichkeiten üblich, und auch dann nur durch einen ihrer Kollegen. Das Begräbnis findet in Sent immer um 1 Uhr nachmittags statt. In Remüs, Tschlin, Schuls und Fetan wechselt die Zeit von 10 Uhr morgens bis 3 Uhr nachmittags, je nachdem der Tote am Vor- oder am Nachmittag gestorben ist. Am Begräbnistag werden statt der Morgenglocke alle Glocken geläutet, und alle diejenigen, die am Begräbnis teilnehmen wollen, versammeln sich zur bestimmten Stunde vor dem Haus. Den Auswärtigen, die ins Haus gebeten werden, wird Glühwein, „fuatscha alvada“ (Auflauf), „fuatscha grassa“

(fetter Kuchen), Kaffee, Butter, Käse, Eingemachtes und Honig aufgewartet.

Wenn alles bereit ist, fängt der Küster an zu läuten, und zwar werden auch beim Begräbnis zuerst die „cloccas“ geläutet wie beim ersten Totengeläute. In Sent werden 12—16 Männer eingeladen, den Toten zu tragen; in Vna und Remüs helfen alle erwachsenen Männer, diejenigen, die im Leid sind, ausgenommen. Zwei der ältesten Männer gehen in die Stube und tragen den Sarg bis vor die Haustüre, wo er auf eine Leichenbahre gebracht wird. Das laute Weinen und Klagen, während der Sarg aus der Stube getragen wird, ist noch fast überall gebräuchlich. Eine Familie sucht die andere zu überbieten, indem sie durch lautes Geschrei und allerlei Bewegungen ihren Schmerz und ihre Verzweiflung zeigen. Sobald die paar Männer in die Stube kamen um den Sarg zu holen, fingen die Frauen, die zum Leid gehörten, an, um den lieben Verstorbenen zu weinen und zu klagen, ja man konnte fast sagen zu heulen. Dabei klammerten sie sich an den Sarg und wollten ihn nicht forttragen lassen. Jemand zog die Frauen weg und tröstete sie; aber diese widersetzten sich, packten die Träger an den Mänteln und hielten sie zurück. Erst die Rede des Pfarrers, die an der Haustüre beim Aufheben des Sarges gehalten wurde, machte dieser Verwirrung ein Ende; aber sobald der Tote vom Haus weggetragen wurde, begann das laute Klagen und Weinen von neuem und dauerte bis zum Friedhof. Musste man den Weg von Vna bis Remüs zurücklegen, um die Toten im Friedhof der Kirchgemeinde zu beerdigen, wie es noch heute geschieht, so war es natürlich den meisten Frauen nicht möglich, während der ganzen Strecke so zu klagen. Auf dem Friedhof wiederholte sich dann ungefähr die gleiche Szene wie beim Herausragen des Sarges aus der Stube; nur während der Rede des Pfarrers war alles still, man hörte nur hie und da einen Seufzer; aber am Ende des Begräbnisses fing das laute Klagen der Frauen noch einmal an, und man musste sie mit Gewalt vom Grabe wegziehen. Beim nächsten Begräbnis gingen dann die leidtragenden Frauen wieder zum Grabe ihres verstorbenen Verwandten und weinten laut.

Eine interessante Sitte hat sich bis jetzt in Sent erhalten. Wenn nämlich eine Wöchnerin gestorben ist, so halten vier

Jungfrauen während der Leichenrede des Pfarrers ein weisses Leintuch über das Grab.

In neuerer Zeit haben sich viele Gebräuche wesentlich verändert, und dadurch ist das Begräbnis würdiger geworden. Es sei zugegeben, dass diese alten Gebräuche in vielen Fällen wirklich der etwas schwerfällige Ausdruck eines tiefen Schmerzes waren; aber man muss auch hinzufügen, dass es oft nur Heuchelei und Übertreibung war. In Susch existierte sogar die Sitte, Frauen anzustellen, die hinter dem Sarg weinen mussten und je besser diese bezahlt waren, desto mehr heulten und klagten sie.

Sobald das Begräbnis vorüber war, fand das Leichenmahl statt, wobei zuerst die Fremden, d. h. diejenigen, die aus einer andern Gemeinde gekommen waren, bedient wurden. Es gab ungefähr die gleichen Speisen wie vor dem Begräbnis, nur dass jetzt statt des Glühweins gewöhnlicher Wein dazu kam. Nach den Auswärtigen kamen dann die Einwohner des Ortes an die Reihe. Die ganzen Familien der Verwandten, die Nachbarn, kurz alle, die am Begräbnis teilgenommen, wurden zum Leichenmahl eingeladen. Die grossartigsten Leichenmähler wurden natürlich von weitläufigen Erben gegeben.

Auch diese Sitte musste wegen des allzugrossen Missbrauchs durch ein Gesetz eingeschränkt werden; denn viele wurden dadurch gezwungen, mehr auszugeben als ihre Mittel erlaubten. Auch jetzt noch wird den Auswärtigen nach dem Begräbnis eine Erfrischung geboten; in Vna geschieht es vorher, weil die Fremden nach dem Begräbnis nicht mehr von Remüs nach Vna zurückkehren. Den Einwohnern des Ortes wird jedoch nichts mehr angeboten; nur die nächsten Verwandten, die auch bei den Vorbereitungen zum Begräbnis geholfen, werden zum Kaffee eingeladen. Das Leichenmahl ist nicht in allen Gemeinden gleich; in neuerer Zeit fangen die reichen Leute an, den Auswärtigen ein grosses Essen anzubieten; aber besser Denkende suchen diese unpassende Sitte aufzuheben, indem sie den Auswärtigen eine ganz einfache Erfrischung anbieten und es unterlassen, an andern Leichenmählern teil zu nehmen.

Bei uns ist es noch überall Brauch, den Sarg auf den Friedhof zu tragen, was sich übrigens in Gemeinden, die einen eigenen Friedhof haben, von selbst versteht. Gewöhnlich wird der Sarg von 4—6 Männern auf den Schultern, ohne andere

Trageinrichtung getragen; in vielen Gemeinden wird der Sarg auf eine Tragbahre gelegt und diese auf die Schultern genommen. In Sent trägt man den Sarg mit den Händen. Sonderbar ist es, dass das Tragen des Sarges auch da noch gebräuchlich ist, wo man eine grosse Strecke zurückzulegen hat. So trägt man noch immer die Toten von Vna, Raschvella und Seraplana nach Remüs. Von Suren nach Sent hingegen führt man die Toten mit einem Pferd, hält aber ein Stück unterhalb der Gemeinde an und trägt sie von dort auf den Friedhof.

Die Leute, die dem Sarg folgen, sind natürlich immer schwarz gekleidet. Früher trugen die Männer immer den „Kirchenmantel“, der jetzt aber an den meisten Orten ganz verschwunden ist. Infolge der Neigung, sich immer mehr von den äussern Formen zu befreien, haben namentlich die Männer in manchen Gemeinden angefangen, in grauen Kleidern dem Begräbnis beizuwohnen; aber überall kehrt man wieder zum schwarzen Kleid zurück.

Ganz eigenartig entwickelte sich das „Leid tragen“. Zuletzt bekam es einen grossen Einfluss auf das öffentliche Leben. Starb jemand in der Familie, so trauerten die Kinder, Eltern, Gatten, Geschwister und Geschwisterkinder jahrelang, Kinder, Eltern und Gatten 3—4, ja sogar 9 und 10 Jahre. Sie tragen immer, Sommer und Winter, ein Kleid aus Haustuch, sogar bei der Feldarbeit in der grössten Hitze. Die Leidtragenden sassen in der Kirche in den letzten Bänken, in den sogenannten „bancs de lèd“ (Trauerbänken), und oft gab es Schwierigkeiten, wenn solche, die schon lange trauerten in die vorderen Bänke rücken sollten. Jede Fröhlichkeit wurde aus dem Haus verbannt; ein Kind, das ein Lied sang oder pfiiff, wurde bestraft, ja sogar das laute Lachen galt als Verletzung der Trauer; nicht das kleinste Kinderspiel war erlaubt, man erzählte sich keine heiteren Geschichten mehr, sogar die Gedanken an etwas Fröhliches wurden unterdrückt.

Wenn bei einem Volksfest, die Musik durch das Dorf ging, so hörte sie bei den Trauerhäusern auf zu spielen und ging still vorbei. Die Familie nahm weder an Bällen, noch Hochzeiten, noch Theatern, noch Volksfesten teil; und bei jedem kirchlichen Festtag sah man die Frauen während der ganzen Predigt weinen und weinend das Abendmahl nehmen. Vor nicht mehr als 30 Jahren bedeckte die trauernde Familie den Spiegel in der Stube mit einem weissen Schleier, ja sogar

der Boden wurde eine Zeit lang nicht geputzt, um die Frau nicht zu verletzen durch die Freude an einer schönen Stube. Die Frauen und auch die Jungfrauen und Mädchen trugen ziemlich lange eine schwarze Binde auf dem Kopfe, durch welche die Haare ganz bedeckt wurden. Alte Frauen trugen diese Binden immer.

Die neue Zeit mit der freieren Denkart und der Neigung das Leben eher von der sonnigeren Seite zu nehmen, hat fast überall diesen düstern Totenkultus verjagt und damit ist auch das „Leid tragen“ zum Teil verschwunden. Die Männer tragen ein Trauerband auf dem Hut oder am Ärmel, und die Frauen kleiden sich ein paar Monate lang schwarz, aber ohne Kopfbinde. Dennoch ist es fast überall Sitte sich einige Zeit, aber höchstens ein Jahr, vom Gesangverein zurückzuziehen, aber viele von den Vernünftigsten singen gleich oder doch nach einigen Wochen wieder.

Wir müssen noch einen sehr schönen Brauch unserer Vorfahren nennen, ehe wir mit der ersten Kategorie der volkstümlichen Gebräuche schliessen. Wenn nämlich nahverwandte Familien seit mehreren Jahren, unter sich Streit hatten, so wurde bei einem der oben genannten Anlässe Frieden geschlossen. Man sagte dem: „Pro paglioulas, nozzas e baras as cognuoscha ils paraints“ (An Wochenbetten, Hochzeiten und Särgen kennt man die Verwandten). —

[P. Staub: Stirbt jemand, so kommen alsbald viele Nachbarn und Freunde, um den Toten anzusehen. Einige Nachbarn wachen bei ihm bis zum Begräbnis. Man setzt ihnen Wein, Brot und Käse vor. Dem Toten wird eine schwarze Kleidung angezogen, in Zernetz bis vor kurzer Zeit auch ein Paar ganz neue noch nie getragene Schuhe. Bei Erwachsenen wird der Sarg mit einem schwarzen Tuche, bei Kindern noch mit Kränzen von künstlichen Blumen, bei einer Wöchnerin aber mit einem weissen Tuche bedeckt. Bei jedem Begräbnis wird eine Leichenrede gehalten. Nach derselben findet im Hause des Verstorbenen gewöhnlich ein Gastmahl statt, an dem der Pfarrer und die nächsten Verwandten teilnehmen. Die Beteiligung an einem Begräbnis ist eine sehr grosse. Alle Teilnehmer sind schwarz gekleidet und am darauffolgenden Sonntag kommt die ganze Gemeinde in schwarzer Kleidung in die Kirche. Als Trauerzeichen tragen hauptsächlich ältere Frauen ein schwarzes Tuch turbanartig um den Kopf. Zuweilen

werden den Verstorbenen auch Leichensteine aufs Grab gesetzt. Meist existiert aber ein Familienleichenstein, der immer auf das Grab des zuletzt verstorbenen Familiengliedes gelegt wird.]

[Bräuche aus dem Oberengadin, namentlich aus Bevers: Ereignete sich ein Todesfall, so wurde jemand, gewöhnlich eine Frau von Haus zu Haus oft auch in Nachbarsdörfer geschickt, um ihn anzuzeigen. Wenn jemand in der Fremde starb, wurde es auf gleiche Weise angezeigt, auch wenn das Begräbnis nicht im Ort stattfand. Leute aus dem Dorf anerbten sich, beim Toten zu wachen. Früher waren es 4—5, später nur noch drei. Bei männlichen Toten wachten Männer; bei weiblichen Frauen. Um Mitternacht wurde Kaffee aufgewartet. Vor dem Morgenläuten durfte niemand das Haus verlassen. Die Wache durfte erst gehen, wenn sich jemand vom Hause zeigte (Samaden). Vor dem Begräbnis kamen alle schwarz gekleidet ins Trauerhaus, um zu kondolieren und den Toten zu sehen. Die Angehörigen sassen in der Stube rings um den Sarg herum und nahmen das Leid ab. Die Leidklagenden mussten rings herum gehen und jedem die Hand geben (jetzt nur noch selten). Sobald die Glocken zu läuten anfangen, verlies der Trauerzug das Haus und zwar bei ganz geöffneter Haustüre. Die Männer trugen eine Art Mantel „chappa“, die sie auch bei Gericht zu tragen pflegten. Die Frauen trugen einen schwarzen Shawl. Starben Ledige oder Kinder, so war es Sitte, dass die jungen Mädchen des Dorfes einen Kranz rings um den Sarg machten (jetzt noch in Bevers).

Jede Familie besass einen oder mehrere halbe Kränze aus falschen Blumen, in der Mitte oft mit einem farbigen Federbüschel versehen, die bei jedem Begräbnis hervorgeholt wurden. Hie und da wurden sie auch ausgeliehen. Sie durften aber nur in ein Haus gebracht werden, wenn ein Toter dort lag, sonst bedeutete es den baldigen Tod eines der Familienglieder. Beim Begräbnis Verheirateter gab es gar keine Blumen. Alle Verwandten oder Nahbekannten wurden zum Seelenmahl („pallorma“) ins Haus eingeladen. Da gab es Gerstensuppe, Schinken, Zwetschgen und Wein. Alle Auswärtigen, die am Begräbnis teilnahmen wurden zum Kaffee eingeladen.]

(Fortsetzung folgt.)
